

Beschlussbericht über die am 16.06.2025 abgehaltene 5. Sitzung des Gemeindevorstandes. Vorsitz: Bürgermeisterin Mag. Katharina Wöß-Krall

- Der Erhöhung der Musikschularife entsprechend der Teuerungsrate in Höhe von 3,1 % für Schüler:innen der Musikschule Rankweil-Vorderland für das Schuljahr 2025/26 wird **einstimmig zugestimmt**.
- Der Kostensatz pro gebuchter Jahreswochenstunde für die Mitgliedsgemeinden der Musikschule Rankweil-Vorderland wird **einstimmig** mit 1.420,00 € **festgesetzt**.
- Die Firma Rosenbauer International AG, Leonding, wird **einstimmig beauftragt**, die Tragkraftspritze FOX, Modell 2024 inkl. Zubehör gemäß Angebot vom 9.4.2025 zum Preis in Höhe von 18.907,56 € inkl. MwSt. zu liefern. Die Spritze wird in das neue Löschfahrzeug der Feuerwehr integriert.
- Die Anschaffung des akkubetriebenen Balkenmähers KÖPPL Compact Comfort eDrive mit Zusatz- bzw. Anbaugeräten bei der Firma Kopf David, Rankweil, zum Preis von 43.068,58 € inkl. MwSt. wird **einstimmig beschlossen**.
- Die Tarife für die Kindergärten, mit Gültigkeit ab 1.9.2025, werden wie unten angeführt **einstimmig beschlossen**. Es wird angestrebt, dass alle Gemeinden der Region Vorderland-Feldkirch diese Tarife beschließen.

Tarife bisher	Tarifvorschlag neu
Landestarif 0,42/ €Stunde bis 25 Stunden 0,82 €/Stunde ab der 26. Stunde	Regio Tarif 0,45 €/Stunde bis 25 Stunden 0,98 €/Stunde ab der 26. Stunde
Ferientarif 1,40 €/Stunde	Gleichbleibender Tarif für die Ferien (0,45 € und 0,98 €) Die angemeldeten Buchungen für eine Woche gelten für alle angemeldeten Ferienwochen im Sommer
Materialgeld 6,00 € (9x)	Materialgeld 6,00 € (10x)
Monate mit Ferien werden mit 75 % (Sept, Dez, Jänner) und 25 % im Juli verrechnet	September bis Juni werden die Monate voll verrechnet, für Juli und August modular
2 Termine für Umbuchungen (November und Februar)	2 Termine für Umbuchungen (November und Februar); abseits dieser Termine 10,00 € für eine Buchungsänderung
Anmeldung für Semester- und Osterferien (keine Verrechnung bei nicht Inanspruchnahme der Betreuung)	Bedarfserhebung für Herbst-, Semester-, Osterferien sowie die Fenstertage für eine bessere Personalplanung (keine Gutschrift für nicht in Anspruch genommene Betreuungszeiten)
Geschwisterrabatt – das ältere Kind zahlt nur 50 % der Betreuungskosten	Geschwisterrabatt – das ältere Kind zahlt nur 50% der Betreuungskosten; dies gilt auch für den Eltern-Kind-Treff Rankweil und Brederis;